

Richtlinien zur Bewerbung für die Aufnahme in den Kultursommer Main-Kinzig-Fulda

1. Kultursommer-Zeitraum

Der Kultursommer Main-Kinzig-Fulda findet im Jahr 2019 vom 08. Juni bis 15. September statt.

2. Bewerbungsschluss

Die vollständigen Projektbeschreibungen, Kosten- und Finanzierungspläne und Anlagen müssen unter Verwendung des online-Formulars auf www.kultursommer-hessen.de bis spätestens zum 14. Februar 2019 eingereicht werden. Der Beirat entscheidet Ende Februar über die Aufnahme der vorgeschlagenen Veranstaltungen. Die Bewerber erhalten danach zeitnah eine Rückmeldung und im Falle einer Aufnahme in den Kultursommer einen vorläufigen Förderbescheid.

3. Mögliche Fördersummen

Die möglichen Fördersummen für einzelne Veranstaltungen sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln sowie von den erwarteten Gesamt-Defiziten aller Veranstaltungen, die in den Kultursommer aufgenommen werden. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass im Vorfeld keine Aussage über die Höhe der Fördermittel getroffen werden kann.

4. Qualität der Bewerbungsunterlagen

Generell gilt, dass auch die Qualität der Projektanmeldung und der dazugehörigen Anlagen ein Aufnahmekriterium darstellt. Der Beschreibungstext zur Veranstaltung sollte kurz und präzise formuliert sein und sich zur Veröffentlichung im Programmheft eignen. Auf eine direkte Ansprache der Leser sollte verzichtet werden. Außerdem müssen Fotos in druckfähiger Qualität (z. B. mit einer Auflösung von 300dpi) eingereicht werden. Von Vorteil ist es, aussagekräftige und werbewirksame Bildmotive einzureichen. Unvollständige Bewerbungen können bei der Aufnahme nicht berücksichtigt werden.

5. Auslage der Programmhefte und Verteilung von Plakaten

Alle Veranstalter erhalten zu Beginn des Kultursommers Programmhefte und Plakate zur Veranstaltungsreihe. Sie verpflichten sich, die Werbung für den Kultursommer Main-Kinzig-Fulda insgesamt zu unterstützen, indem sie die Programmhefte regelmäßig und über die gesamte Dauer des Kultursommers – nicht nur im Rahmen der eigenen Veranstaltung – ausgelegt bzw. die Plakate verteilen.

6. Abdruck des Kultursommer-Logos

Die Veranstalter verpflichten sich, auf ihren eigenen Drucksachen (Programmblätter, Eintrittskarten, Ankündigungsplakate etc.) sowie Homepages das Logo des Kultursommers Main-Kinzig-Fulda zu integrieren. Im Falle eines positiven Bescheids erhalten die Veranstalter zeitnah die Logodaten per e-Mail.

7. Förderer

Da der Kultursommer mit Mitteln der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und somit von den Sparkassen vor Ort gefördert wird, dürfen die im Kultursommer vertretenen Veranstaltungen nicht von einer anderen Bank gefördert werden.

8. Verantwortlichkeit und Versicherungen

Die Veranstalter sind selbst für ihre Veranstaltung, deren Organisation, Durchführung, Abrechnung und Dokumentation verantwortlich. Es wird unbedingt empfohlen, den Versicherungsschutz für die Veranstaltungen zu überprüfen und ggf. durch Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung sicherzustellen.

9. Terminänderungen und Absagen

Die Veranstalter haben zeitnah per e-Mail an info@kultursommer-hessen.de mitzuteilen, wenn sich Termine einzelner Veranstaltungen ändern sollten oder diese kurzfristig ausfallen müssen.

10. Veranstaltungs- und Abrechnungsnachweis

Die finanzielle Förderung des Kultursommers Main-Kinzig-Fulda kann erst nach Beendigung einer Veranstaltung ausgezahlt werden. Hierzu sind für jede Veranstaltung ein Veranstaltungs- sowie ein Abrechnungsnachweis erforderlich, die zeitnah nach der Veranstaltung eingereicht werden müssen:

- a) Bei einem maximalen Zuwendungsbetrag bis zu 500,-- € genügt eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Veranstalters (rechtsverbindlich unterzeichnet) und ein Veranstaltungsnachweis (Presseresonanzen & eigener Kurzbericht).
- b) Wurden den Veranstaltern im Bewilligungsbescheid Zuwendungen von maximal 501,-- € bis 2.500,-- € zugesagt, wird ein Veranstaltungsnachweis (Presseresonanzen & eigener Kurzbericht) sowie ein Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung benötigt. Hierzu müssen Kopien aller Belege über 500,-- € beigelegt werden.
- c) Bei zugesagten maximalen Zuwendungen über 2.500,-- € wird ein Verwendungsnachweis aller Veranstaltungskosten benötigt. Dazu müssen die Veranstalter eine vollständige Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben ihres Projekts (Ausgabenpositionen über 500,-- € sind einzeln zu spezifizieren) sowie einen Sachbericht in Form von Presseresonanzen, Fotos der Veranstaltung(en) & eigenem Kurzbericht einreichen.

Die Veranstalter werden gebeten, möglichst viele Presseresonanzen zu sammeln und davon Farbkopien oder -scans an das Kultursommerteam (mit Angaben zum Medium und Erscheinungsdatum) zu schicken.

Die Zuwendung kann erst überwiesen werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und auf Richtigkeit geprüft sind. Spätestens am 15. Oktober 2019 müssen die Veranstaltungs- und Abrechnungsnachweise eingegangen sein. Danach kann keine Bearbeitung mehr garantiert werden.

11. Ansprechpartner und Anlaufstellen

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Kultursommer-Programm wenden Sie sich bitte an Matthias Schmitt in der Geschäftsstelle Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis, Fachgruppe Kultur, Tel 06051 8514218, info@kultursommer-hessen.de). Alle Kurzberichte, Presseresonanzen, Verwendungsnachweise und Abrechnungen nach ihrer Veranstaltung schicken Sie bitte auch an das Kultursommer-Team in Gelnhausen. Nach Prüfung der Vollständigkeit werden die entsprechenden Unterlagen nach Fulda weitergeleitet. Von dort wird auch der bewilligte Zuschuss überwiesen. Ihre Ansprechpartner hierzu sind dann Susanne Stumpf, Birgit Büttner und Michael Friedrich (vhs Landkreis Fulda, Tel (0661) 6006-1600, kultursommer@landkreis-fulda.de).

gez.
Matthias Schmitt
Kulturbeauftragter des Main-Kinzig-Kreises

gez.
Michael Friedrich
Leitung Volkshochschule des Landkreises Fulda

Anhand dieser Skizze erkennen Sie den ungefähren Jahreslauf des Kultursommers:

